

des Gemeinderates Stammham am 24.06.2025 im Sitzungssaal der Gemeinde Stammham

Seite 46

Zur Sitzung sind anwesend:

1. Bürgermeister Lehner

Ferner die Gemeinderatsmitglieder:

Aschbauer Harald, Braunsperger Werner, Cecil Heinz, Eisensamer Martha, Heuwieser Walter, Kuhnlein Ellen, Pfeiffer Waldemar, Rudy Franz, Unterreiner Gert, Wimmer Thomas, Peter Spiegelsberger, Florian Kammermeier

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt:

Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Franz Lehner

Schriftführer: ***

Sitzungsgegenstände

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1.) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 13.05.2025 (ö. T.)
- 2.) Bericht des Bürgermeisters
- 3.) Beschlussfassung zur kommunalen Wärmeplanung und zur Konvoibildung
- 4.) Vorläufige Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2024 (**Bekanntgabe**)
- 5.) Beratung u. ggf. Beschluss zur Anschaffung einer stationären Geschwindigkeitsanzeige für die Ortseinfahrt Rupertistrasse
- 6.) Antrag *** auf Auflösung des Arbeitskreises „Ortskernentwicklung“
- 7.) Antrag *** auf Anschaffung von Rosenbögen am Stelenfeld im Gemeindefriedhof
- 8.) Antrag *** auf Abriss des ***
- 9.) Bestellung von *** zur Ortsheimatpflegerin ab dem 01.07.2025
- 10.) Zuschussanträge:
 - 10.1.) BRK-Kreisverband Altötting für die Sozialarbeit in 2025
 - 10.2.) Kath. Dorfhelferinnen u. Betriebshelfer GmbH in Bayern, Station Altötting, für die Unterstützungsarbeit für Familien u.a.
- 11.) Wünsche u. Anträge

1.) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 13.05.2025 (ö. T.)

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 05/2025 vom 13.05.2025 wurde mit der Ladung den Mitgliedern des Gemeinderats zugesandt.

Beschluss Nr. 35/2025

Nr.05/2025 vom 13.05.2025 wird ohne Ergänzungen/Änderungen genehmigt.

einstimmig

2.) Bericht des Bürgermeisters

Überörtliche Rechnungsprüfung 2021-2023

Kämmerin *** hat mit E-Mail vom 02.06.2025 mitgeteilt, dass die überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2021 bis 2023 laut Landratsamtsschreiben vom 21.05.2025 abgeschlossen ist.

Strassenbeleuchtung Marktler Strasse

Wie bereits mitgeteilt muss die Strassenbeleuchtung für den Sanierungsabschnitt der Marktler Strasse aus technischen Gründen und wegen Platzmangels im südlichen Gehweg auf der Nordseite errichtet werden.

Sonnenschutzrollo Kindergarten

Für die beschlossene Erneuerung der Aussen- Sonnenschutzrollos am Kindergarten wurden vom Bauamt -3- Kostenangebote angefordert. Es ist lediglich -1- Angebot abgegeben worden. Dieses beläuft sich auf ***.

Streicharbeiten Fensterrahmen Kindergarten

Für die beschlossenen Streicharbeiten der Fensterrahmen auf der Aussenseite am Kindergarten und der Rahmen an der Aussentreppe wurden vom Bauamt ebenfalls -3- Kostenangebote angefordert. Auch hier wurde lediglich -1- Kostenangebot abgegeben. Dieses beläuft sich auf ***.

Amtl. Einwohnerzahl zum 31.12.2024

Im Amtsblatt des Lkrs. Altötting vom 06.06.2025 wurden die amtl. Einwohnerzahlen zum 31.12.2024 auf Basis von Zensus 2022 veröffentlicht. Demnach hat die Gemeinde Stammham nur noch 972 Einwohner mit Hauptwohnsitz. Insgesamt beträgt die Einwohnerzahl laut EWO-Auskunft jedoch 1.014 zum Stand 06.06.2025.

GR ***bittet hierzu um Einlegung eines Widerspruchs, wie es seiner Aussage nach bereits einige Gemeinden gemacht haben.

3.) Beschlussfassung zur kommunalen Wärmeplanung und zur Konvoibildung

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Wärmeplanungsgesetzes müssen Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern bis zum 30.06.2028 Wärmepläne erstellen. Diese Verpflichtung gilt seit dem 01.01.2025. Die Wärmeplanung läuft in aufeinander aufbauenden Schritten ab. Das Bayer. Wirtschaftsministerium hat für den ersten Planungsschritt (Eignungsprüfung) Kurzgutachten für jede Gemeinde erstellen lassen.

Sowohl für den Markt Markt als auch für die Gemeinde Stammham kommt dieses Kurzgutachten zu dem Ergebnis, dass für das gesamte Gemeindegebiet die Wärmenetzeignung aufgrund des niedrigen Wärmebedarfs und der nicht vorhandenen Gas- bzw. Wasserstoffnetze gering bzw. sehr gering ist.

Für Gebiete, in denen eine künftige Versorgung des Gebiets oder Teilgebiets über ein Wärmenetz voraussichtlich nicht wirtschaftlich sein wird, kann eine verkürzte Wärmeplanung durchgeführt werden. In diesem verkürzten Verfahren entfallen die Bestandsanalyse und die Einteilung in voraussichtliche Versorgungsgebiete. Die Potentialanalyse erfolgt in reduziertem Umfang.

Außerdem können Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 22 WPG i. V. m. § 9 AVE (Ausführungsverordnung für energiewirtschaftliche Vorschriften) durchführen. Dieses vereinfachte Verfahren ermöglicht den Verzicht auf viele Vorschriften zur Datenerhebung und beinhaltet Verfahrenserleichterungen.

Die Finanzierung der Wärmeplanung erfolgt nicht durch eine Förderung, sondern durch einen sogenannten Kostenausgleich im Konnexitätsprinzip, der nach Einwohnern je Gemeinde gestaffelt ist.

Bei Gemeinden, die in geeigneter Weise aneinander grenzen kann eine sogenannte „Konvoiplanung“, das heißt eine gemeinsame Wärmeplanung durchgeführt werden. Eine solche Konvoiplanung ändert nichts an den Kostenerstattungssätzen, die einer jeden einzelnen Gemeinde zustehen.

Es wird daher aus o.a. Gründen vorgeschlagen, dass der Markt Markt und die Gemeinde Stammham bezüglich der durchzuführenden Wärmeplanung eine solche im „Konvoi“ erstellen lassen.

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts und Diskussion dazu ergeht folgender

Beschluss Nr. 36/2025

11 : 2

(dagegen: ***)

Der Gemeinderat beschließt, dass

- die kommunale Wärmeplanung begonnen werden soll.
- die Wärmeplanung im Konvoi mit dem Markt Markt durchgeföhrt werden soll.
- das verkürzte Verfahren gem. § 14 WPG, soweit die Überprüfung keine Eignungsgebiete feststellt, durchgeföhrt werden soll.
- im gesamten Gemeindegebiet das vereinfachte Verfahren gem. § 22 WPG und § 9 AVEn zur Anwendung kommen soll.
- der Markt Markt mit der vergaberechtlichen Abwicklung auch im Namen der Gemeinde Stammham betraut wird.
- die Gemeinde Stammham die Kosten anteilig für ihr Gemeindegebiet trägt, soweit sich dies anhand der Rechnungstellung durch den Dienstleister gebietsscharf ermitteln lässt. Sofern dies nicht möglich ist, ermittelt sich die Kostenteilung im gleichen Verhältnis wie die Kostenerstattung durch den Freistaat.

4.) Vorläufige Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2024 (Bekanntgabe)

Um die Frist gemäß Art. 102 Abs. 2 GO einzuhalten, ist die Jahresrechnung bis spätestens 30.06.2025 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben. Da die örtliche Rechnungsprüfung jedoch erst auf den 24.07.2025 terminiert ist, kann das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 nur vorläufig festgestellt und dem Gemeinderat bekanntgegeben werden. Die Zahlen hierzu wurden dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gebracht.

Im Verwaltungshaushalt belaufen sich die Einnahmen auf *** € und die Ausgaben auf *** €. Es verbleibt ein Unterschied in Höhe von *** € (Überschuss).

Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Einnahmen auf *** € und die Ausgaben auf *** €. Es verbleibt ein Unterschied in Höhe von *** €.

Der Gesamthaushalt lag somit bei insgesamt *** € Einnahmen im VerwHH u. VermHH, sowie bei *** € bei den Ausgaben im VerwHH u. VermHH. Der Gesamtüberschuss beläuft sich auf *** €.

Nach Bekanntgabe dieser vorläufigen Zahlen zur Jahresrechnung 2024 ergeht folgender

Beschluss Nr. 37/2025

einstimmig

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2024 mit den vorgetragenen vorläufigen Zahlen zur Kenntnis. Der Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2024 erfolgt nach durchgeföhrtten örtlicher Rechnungsprüfung mit dem entsprechenden Prüfungsbericht.

5.) Beratung u. ggf. Beschluss zur Anschaffung einer stationären Geschwindigkeitsanzeige für die Ortseinfahrt Rupertistrasse

In der GR-Sitzung vom 21.09.2021 wurde bezüglich Geschwindigkeitsbegrenzung im Ort u.a. vorgeschlagen, an den Ortseinfahrtstrasse Geschwindigkeitsanzeigen (smileys) anzubringen. Es wurde ausgemacht, dass vorab -5- solcher Anzeigetafeln beschafft und nach Rücksprache mit dem Bayernwerk stationär an Strassenlaternen angebracht werden sollen.

In der Sitzung am 19.10.2021 wurde besprochen, dass hinsichtlich der Ortseinfahrt Rupertistrasse noch deren ausserörtliche Verbreiterung und Aufstellung von Strassenlaternen abgeartet werden soll. Beides ist zwischenzeitlich erledigt, die diskutierte eventuelle Versetzung des Ortsschildes ist derzeit nicht relevant.

Über das Bauamt wurde ein Kostenangebot für die Anschaffung einer Anzeigetafel für die Ortseinfahrt Rupertistrasse eingeholt; dieses beläuft sich auf *** €. Hinzu kommen noch Kosten für die Anbringung an einer Strassenlaterne durch das ***.

*** schlägt vor, diese Anzeigetafel anzuschaffen und an einer Laterne in der Rupertistrasse anbringen zu lassen.

Beschluss Nr. 38/2025

einstimmig

Diesen Vorschlag stimmt der Gemeinderat zu.

6.) Antrag * auf Auflösung des Arbeitskreises „Ortskernentwicklung“**

Per E-Mail vom 18.05.2025, versandt an Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder, beantragt GRin ***, den Arbeitskreis „Ortskernentwicklung“ aufzulösen und begründet dies damit, dass die wesentlichen Themen, die dort bearbeitet wurden, ihrer Meinung nach bearbeitet sind und neue Sachverhalte (***) derzeit nicht im Raum stehen.

*** ist der Meinung, dass eine Auflösung nicht notwendig ist, sondern die Arbeit des AK, die noch als wertvolle Unterstützung zum Thema „Ortskernentwicklung“ dienen kann, lediglich ruhen sollte. Er geht davon aus, dass nach der Kommunalwahl 2026 das dann neue Gremium einen solchen Ausschuss mit vermutlich anderer Besetzung in Anspruch nehmen wird.

Den Antrag von GRin *** stellt er zur Diskussion.

11 : 2

Beschluss Nr. 39/2025

(dagegen: ***)

Der Gemeinderat beschließt nach Diskussion den Arbeitskreis „Ortsentwicklung“ aufzulösen.

7.) Antrag * auf Anschaffung von Rosenbögen am Stelenfeld im Gemeindefriedhof**

Per E-Mail vom 19.05.2025, versandt an Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder, wiederholt GRin *** ihren Antrag vom 11.02.2025, für das Urnen-Stelenfeld im Gemeindefriedhof -4- Rosenbögen anzuschaffen und aufzustellen, um den Platz damit zu verschönern. In Absprache mit GR *** schlägt *** auf dessen Recherche im Internet vor, diese bei der Fa. „****“ zu beschaffen. Die Kosten liegen (je nach Modell) bei *** inkl. Versand.

Bgm. Lehner stellt den Antrag zur Diskussion, wobei er hier nicht unbedingt eine Verschönerungsmassnahme sieht.

12 : 1

Beschluss Nr. 40/2025

(dagegen ***)

Der Gemeinderat beschließt nach Diskussion vier feuerverzinkte Rosenbögen von der Fa. *** i.H.v. *** € anzuschaffen.

8.) Antrag * auf Abriss des Anwesens *****

In der Sitzung vom 13.05.2025 hat GR *** mündlich beantragt, das von der Gemeinde erworbene Anwesen *** umgehend abzureissen. Auf Bitte von *** hat er den Antrag am 22.05.2025 nochmals schriftlich gestellt und begründet ihn damit, dass „damit der 1. Schritt in Richtung Neugestaltung getan ist“.

*** spricht sich gegen einen schnellen Abriss aus, weil damit in der Ortsmitte dann eine freie Baulücke geschaffen wird, die das Ortsbild seiner Meinung nach negativ beeinflusst.

Ein Abriss sollte dann erfolgen, wenn unverzüglich danach die frei gemachte Fläche wieder bebaut wird. Selbst eine vorübergehende Nutzung z.B. als Parkplatz, der mit einem gewissen Kostenaufwand hergestellt werden müsste, macht das Ortsbild nicht schöner.

*** stellt den Antrag von *** zur Diskussion.

Auch *** wirft ein, dass man das Gebäude nicht voreilig abreißen sollte, wenn noch nicht klar ist, was zukünftig mit dem Grundstück geplant ist. Die Gemeinderäte ***, *** und andere sprachen sich für den sofortigen Abriss und eine schnelle andere Nutzung aus.

Nach einer sehr konträr geführten Diskussion lässt *** über den Antrag abstimmen.

Beschluss Nr. 41/2025

6 : 7

(dagegen: ***)

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich den Abriss des Anwesens *** ab.

9.) Bestellung von GRin * zur Ortsheimatpflegerin ab dem 01.07.2025**

Die Gemeinde Stammham hat seit dem Tod von *** im Juni 2009 keinen Ortsheimatpfleger mehr. Da dieser eine wichtige und für den Ort identitätsstiftende Funktion darstellt, sollte wieder ein verantwortlicher Heimatpfleger benannt werden. *** ist seit vielen Jahren Mitglied im Heimatbund und dort in der Vorstandschaft tätig. Sie ist heimatgeschichtlich sehr interessiert und hat auch ein beachtliches, historisches Fachwissen über die Geschichte von Stammham und der Region. Sie hat sich auf Anfrage gerne dazu bereit erklärt, diese ehrenvolle Aufgabe zu übernehmen.

Aus rechtlicher Sicht erfüllen die Gemeinden gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO im eigenen Wirkungskreis die Kultur- und Archivpflege als freiwillige Aufgabe. Dies geschieht im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit. Weiter regelt Art. 83 Abs. 1 BV die Aufgabe der Erhaltung ortsgeschichtlicher Denkmäler und Bauten, sowie Art. 141 Abs. 2 BV die Aufgabe des Denkmalschutzes. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Ernennung eines Ortsheimatpflegers geeignet. Dabei handelt es sich um ein kommunales Ehrenamt nach Art. 19 GO. Da die Ernennung zum Ortsheimatpfleger ein seltenes Ereignis ist, ist der Gemeinderat für die Entscheidung zuständig. Die Ernennung zum Ortsheimatpfleger wird erst wirksam, wenn die jeweilige Person der Ernennung zugestimmt hat.

**** ist als Gemeinderätin bei der Sitzung anwesend und erklärt ihre Zustimmung zur Ernennung als Ortsheimatpflegerin der Gemeinde Stammham.*

Der erste Bürgermeister händigt eine Ernennungsurkunde aus. Die Ortsheimatpfleger unterliegen gemäß Art. 20 GO den allgemeinen Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten. Nach Art. 20a Abs. 1 Satz 1 GO haben ehrenamtlich tätige Personen Anspruch auf angemessene Entschädigung. Es wird in Absprache mit ihr vorgeschlagen, Martha Eisensamer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von *** zu gewähren.

Beschluss Nr. 42/2025

einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, dass Frau *** das Amt der Ortsheimatpflegerin übertragen wird. Sie erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von ***.

10.) Zuschussanträge:

10.1.) BRK-Kreisverband Altötting für die Sozialarbeit in 2025

Mit Schreiben vom 05.05.2025 beantragt der BRK-Kreisverband Altötting einen Zuschuss für die Sozialarbeit in 2025. In 2024 wurde ein solcher in Höhe von **200 €** gewährt.

Bgm. Lehner schlägt vor, wieder einen Zuschuss in dieser Höhe, also **200 €**, zu bewilligen.

Beschluss Nr. 43/2025

einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag von Bgm. Lehner zu und bewilligt einen solchen in Höhe von **200 €**.

10.2.) Kath. Dorfhelferinnen u. Betriebsshelfer GmbH in Bayern, Station Altötting, für die Unterstützungsarbeit für Familien u.a.

Mit Schreiben vom 02.06.2025 beantragt die Station Altötting der Kath. Dorfhelferinnen und Betriebsshelfer gGmbH einen Zuschuss für ihre Unterstützungsarbeit. Vorgeschlagen wird ein Betrag in Höhe von **0,08 €** je Einwohner (für Stammham ca. **84,00 €**). In 2024 wurde ein Betrag in Höhe von **100 €** gewährt.

Bgm. Lehner schlägt vor, auch in 2025 wieder **100 €** zu bewilligen-

Beschluss Nr. 44/2025

einstimmig

Diesem Vorschlag stimmt der Gemeinderat zu.

7.) Wünsche u. Anträge

Antrag auf Anschaffung von Toiletten

***** beantragt die Anschaffung von selbstreinigenden Toiletten in der Nähe des Friedhofs. Gegebenenfalls sollten auch im alten Schulhaus öffentliche Toiletten ausgewiesen sein.

Fehlender Aussenwasseranschluss Schule / Turnhalle

***** spricht an, dass im gesamten Pausenhof entlang der MZH und Schule kein Aussenwasseranschluss und Stromanschluss vorhanden ist.

Ein solcher wäre für die Reinigung der Boden-Vorleger der Schule durch die Reinigungskraft sehr von Vorteil.

Zudem beantragt er die Aufstellung einer Regenwassertonne, um das Giessen der Hochbeete für die Kinder zu erleichtern

Sanierung Marktler Strasse

*** bittet um Abklärung im nächsten Jour fixe, ob bei Starkregen der Abfluss in den Rigolen gewährleistet ist. Grund hierzu ist, dass nach Setzen der Pflastersteine die Südseite der Strasse in Richtung Grundstücke „hängt“. *** erkundigt sich hierzu.

Ausbesserungsarbeiten Fährmannweg

*** wirft ein, dass der Fährmannweg Löcher mit bis zu 15 cm aufweisen. Er bittet hierzu um Ausbesserungsarbeiten durch den Bauhof.

.....
Lehner, 1. Bürgermeister

Beginn: 19:00 Uhr

.....
Schriftführer

Ende: 19:41 Uhr